



Entgeltbestimmungen für den bob Vertragstarif

Connect bob 40

Vertragsbindung: keine
Anmeldbar ab dem 19.02.2025 bis auf Widerruf

Der Tarif ist nur für ausgewählte Bestandskunden anmeldbar.
Alle angeführten Preise verstehen sich in **EUR inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer**.

Hinweis für die Nutzung deines Tarifes innerhalb der Europäischen Union:

Sofern in diesen Entgeltbestimmungen Verbindungsentgelte oder Freiminuten mit Geltung österreichweit bzw. innerhalb der EU angegeben sind, so gelten diese im Geltungszeitraum und Geltungsbereich der EU-Roaming Verordnung EU 2022/612 auch für regulierte Roamingdienste innerhalb der Länder der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes. Dies gilt jedoch nicht für Verbindungsentgelte und Freieinheiten, welche lediglich für Verbindungen zu bob oder anderen Marken der A1 Telekom Austria AG gelten.

Grundentgelt monatlich (indexgesichert)	€ 11,90
Einmalige Probeabbuchung – wird gutgeschrieben	€ 0,10

Im Tarif inkludierte Freieinheiten

Inkludierte Freiminuten im Inland	1.000
bob ruft bob, Mobilbox, Festnetz, private Netze (05) und andere Mobilfunkanschlüsse Taktung Sprache: 60/60 (ausgenommen Mehrwertdienste und Roaming) Taktung bei Verbindungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten: 30/30 gilt nicht zu Dienste- und Mehrwertnummern (0718, 0780, 09xx, 118xx, 08xx außer 0828), m-commerce Nummern (0664 660 xxxx), Betreiber-Kurzrufnummern sowie für abgehende Sprachverbindungen zu ausländischen Anschlüssen	
Inkludierte SMS im Inland	1.000
gilt nicht zu Dienste- und Mehrwertnummern (0718, 0780, 09xx, 118xx, 08xx außer 0828), abgehende SMS zu ausländischen Anschlüssen und für SMS-Bestätigungen	
Inkludiertes Datenvolumen im Inland	40 GB
davon in der EU nutzbar	16 GB
Beworbene Geschwindigkeit: max. 100 Mbit/s im Download; max. 50 Mbit/s im Upload Taktung Daten: 64 kB	

Beachte:

Dieser Tarif ist ein Privattarif und nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu den in §8 (AGB bob) geregelten missbräuchlichen Nutzung gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei vierfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung deines Vertrages führen:

- Herstellung von Verbindungen zu dem Zweck, dass du oder ein Dritter aufgrund von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhält oder erhalten soll
- Das Versenden von Massennachrichten (Werbe-SMS u.ä.), insbesondere durch automatisierte Dienste oder Verfahren
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtungen

Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 10.000 Minuten bzw. 10.000 SMS pro Rechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen Nutzung aus.

Wir prüfen laufend die Einhaltung dieser Vereinbarung und werden dich vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

Indexsicherung

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte vereinbart.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublichte Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020), im Folgenden kurz als „**Monats-VPI**“ bezeichnet.

Anpassungen der Entgelte erfolgen mit 1. April eines jeden Jahres, erstmals jedoch erst in dem auf das Kalenderjahr des Vertragsabschlusses folgenden Kalenderjahr (sodass eine Entgeltanpassung in den ersten beiden Monaten nach Vertragsabschluss jedenfalls ausgeschlossen ist). Als erste Indexbasis dient die für den Monat des Vertragsabschlusses endgültig verlaublichte Indexzahl des Monats-VPI.

Die Indexanpassung entspricht dem Verhältnis der Indexbasis zu dem Monats-VPI, der für den Monat Dezember des der Indexanpassung jeweils unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres endgültig verlaublicht wurde. Änderungen (nach oben oder unten) von bis zu inklusive 1% (Schwellenwert) bleiben unberücksichtigt; bei Überschreiten des Schwellenwerts nach oben oder unten wird die gesamte Veränderung vollständig berücksichtigt.

Im Falle einer so ermittelten Indexanpassung hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- Im Falle einer Änderung nach oben (Steigerung) sind wir berechtigt, Entgelte für die Kalendermonate ab Indexanpassung (einschließlich April) entsprechend der errechneten Steigerung zu erhöhen. Eine nicht zum erstmöglichen Zeitpunkt vorgeschriebene Erhöhung gilt nicht als Verzicht auf die Geltendmachung ab einem späteren Zeitpunkt.
- Im Falle einer Änderung nach unten (Senkung) sind wir verpflichtet, Entgelte für die Kalendermonate ab Indexanpassung (einschließlich April) entsprechend der errechneten Senkung zu reduzieren.

Findet eine Anpassung statt, so dient die Indexzahl des herangezogenen Monats-VPI als neue Indexbasis für die nächste Anpassung, anderenfalls ändert sich die Indexbasis nicht.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).

Wird der monatlich verlaublichte Verbraucherpreisindex 2020 nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 2 der AGB bob bleibt davon unberührt.

Nachweis des Inlandsbezugs

Wir können von dir einen Nachweis verlangen, dass du deinen gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich hast, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir direkt bei Vertragsabschluss anfordern. Während des aufrechten Vertragsverhältnisses sind wir berechtigt, den oben erwähnten Nachweis zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche bzw. zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für Verbraucher iSd KSchG gilt z.B.:

- ein gültiges Dokument über den (Haupt-)Inlandswohnsitz („Meldezettel“),
- eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- ein österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses

Als Nachweis des Inlandsbezugs für Unternehmer iSd KSchG gilt z.B.:

- amtliche Dokumente über Eintragungs- und Niederlassungsort des Unternehmens oder
- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggfs. von einzelnen Mitarbeitern)

Dienstequalität beim Roaming in der EU

Die Sprach- und Datenübertragungsqualität bei der Mobilfunknutzung im EU-Ausland sind vom jeweils genutzten Mobilfunknetz des Roamingpartners im EU-Ausland abhängig. Grundsätzlich entspricht die Qualität im besuchten Netz bei entsprechender Signalverfügbarkeit, der des Mobilfunknetzes von A1 in Österreich, wenn dieselbe Generation von Mobilfunknetzen und -technologien verfügbar ist. Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im EU-Ausland entspricht derjenigen deines vereinbarten Tarifs bzw. Datenoption im Inland, wenn diese durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im EU-Ausland unterstützt wird.

Voraussetzung für die Datennutzung mit einer bestimmten Mobilfunk-Technologie sind entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern, der Netzausbau des verwendeten Netzes sowie das vom Kunden eingesetzte Endgerät.

A1 kann daher auch keine flächendeckende EU-weite Mobilfunkversorgung garantieren; diese ist von technischen und physischen Gegebenheiten des Partnernetzes wie z.B. verwendete Frequenzen für den Netzausbau, flächendeckender Netzausbau aufgrund der Topografie des Landes, abhängig. Das gilt insbesondere, wenn nicht dieselbe Generation von Mobilfunkdiensten und -technologien verfügbar ist.

Sollte die Roaming-Dienstqualität nicht den vertraglich vereinbarten Bedingungen entsprechen, steht dir unsere Serviceline unter 0043 680 600 680 sowie unser Kontaktformular auf www.bob.at zur Verfügung. Für eine rasche Bearbeitung deines Anliegens empfehlen wir die Angabe von etwa Anlasszeitpunkt und Ort sowie die Bezeichnung deines Endgerätes.

Beachte:

für Roaming innerhalb der EU/EWR gilt zusätzlich Folgendes:

Du kannst auch weiterhin alternative Roamingtarife- oder Pakete wählen, welche z.B. neben den Ländern der EU noch andere Länder beinhalten und für dich innerhalb der EU andere als die regulierten Konditionen vorsehen. Wenn du ein solches „Spezialtarif/paket“ wählst, weisen wir dich darauf hin, welche Vorteile du gegenüber der Anwendung der regulierten Konditionen verlierst. Du kannst nach einer Mindestbeholdendauer von max. 2 Monaten jederzeit wieder in den regulierten Tarif wechseln.

Nutzungseinschränkungen für Datenroamingdienste in der EU/EWR

Wieviel Datenvolumen deines Tarifes innerhalb der EU/EWR ohne Aufschläge genutzt werden kann, errechnet sich wie folgt:

Das rechnerische Grundentgelt des reinen Kommunikationsdienstes von 11,90 brutto, somit 9,92 netto dividieren wir durch den Vorleistungspreis pro GB (1,30 exkl. USt.) und multiplizieren dies mit 2. Das von deinem Inlandsdatenvolumen errechnete in der EU/EWR nutzbare Mindestdatenvolumen ergibt ca. 15,26 GB. Unabhängig von der Berechnung kannst du jedoch, wie oben angegeben, 16 GB deines Inlandsdatenvolumens ohne Aufschlag in der EU/EWR nutzen.

Wenn sich aufgrund der Senkung der Vorleistungspreise in den nächsten Jahren ein höheres als das oben angegeben nutzbare EU-Datenvolumen ergibt, passen wir dies selbstverständlich an.

Wird das angemessene Nutzungsvolumen in der EU/EWR aufgebraucht, so erhältst du eine Mitteilung inklusive der Information über die Höhe des Aufschlags, der danach für eine weitere Nutzung bis zum Ende der Rechnungsperiode verrechnet wird. Unbeschadet dessen gelten die Schutzmechanismen der Roaming-Verordnung fort.

Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung

In folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- bei Überschreiten des Limits für die angemessene Nutzung von Datendiensten,
- wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder
- eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.

Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming-Verordnung festgesetzt sind. Diese Aufschläge dürfen in folgender Höhe verrechnet werden:

pro aktiver Minute	0,0228
pro SMS	0,0036
für den Empfang darf kein Aufschlag verrechnet werden	

pro GB	1,5600
pro passiver Minute	0,0024

Zudem darf bei einer Aufschlagsverrechnung der maximale Preis plus Vorleistungsentgelt nicht folgende Grenzen überschreiten:

pro aktiver Minute	0,2280
pro SMS	0,0048
pro MB	0,2400
pro passiver Minute	0,0024

Taktung

Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. Nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

- abgehende Telefonate: höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung
- ankommende Telefonate: sekundengenaue Abrechnung
- Datendienste: kilobytegenaue Abrechnung

Beschwerde/Streitbeilegung

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Regelungen zu Roaming, insbesondere zu Fair Use und der angemessenen Nutzung, wende dich an unser bob Service Team.

Sonstige Verbindungsentgelte

Telefonie ins Ausland pro Minute	€
bob ruft International 1 (EU/EWR) Belgien, Bulgarien, Dänemark (exkl. Grönland und Färöer Inseln), Deutschland, Estland, Finnland & Åland Inseln, Frankreich (inkl. Französisch Guayana, Martinique, Mayotte, Réunion, Guadeloupe & St. Martin; exkl. New Caledonia, French Polynesia, Wallis and Futuna, French Southern and Antarctic Lands, Saint-Pierre-et-Miquelon, Saint-Barthélemy, Clipperton Islands, Scattered Islands), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande (exkl. Antillen und Aruba), Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Madeira und Azoren), Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln, Ceuta, Melilla), Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (exkl. Türkische Republik Nordzypern)	0,228
bob ruft International 2 Albanien, Andorra, Australien, Bosnien-Herzegowina, Gibraltar, Großbritannien und Nordirland, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, Nordmazedonien, Puerto Rico, San Marino, Montenegro, Serbien, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika	1,20
bob ruft International 3 Algerien, Argentinien, Belarus, Hongkong, Israel, Libyen, Marokko, Mexiko, Moldawien, Palästina, Russland, Singapur, Tunesien, Türkei, Ukraine	1,40
bob ruft International 4 Armenien, Aserbaidschan, Bahamas, Bermudas, Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Georgien, Malaysia, Philippinen, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Venezuela	1,60
bob ruft International 5 alle anderen Staaten und Territorien	1,90
bob ruft Inmarsat-A (0087x1, 0087x8), Inmarsat-Aero (0087x5), Iridium (008816, 008817), Globalstar (008818, 008819)	6,18
bob ruft Inmarsat-B oder Inmarsat M (0087x3, 0087077 oder 0087x6)	4,73
bob ruft Inmarsat Mini-M (0087x76) oder Thuraya (0088216)	3,28

Entgelte für SMS/MMS pro Nachricht

bob sendet SMS an inländisches Netz	0,08
bob sendet SMS an ausländisches Netz (EU/EWR)	0,072
bob sendet SMS an ausländisches Netz (nicht EU/EWR)	0,35
SMS-Bestätigung pro (angeforderter/erhaltener) Bestätigung	0,068
MMS zu bob, pro abgehender MMS und Empfänger zuzüglich Entgelte für den Verbindungsaufbau, sofern der Kunde nicht den von A1 Telekom Austria AG zur Verfügung gestellten APN „mms.bob.at“ verwendet	0,40

MMS zu anderen Mobilfunkanschlüssen, pro abgehender MMS und Empfänger zuzüglich Entgelte für den Verbindungsaufbau, sofern der Kunde nicht den von A1 Telekom Austria AG zur Verfügung gestellten APN „mms.bob.at“ verwendet	0,40
--	------

Beachte:

Der Service bob sendet/empfangt MMS (MMS gemäß Punkt 5a LB bob) ist ab 31.12.2025 nicht mehr verfügbar.

bob Daten

Preis pro jedes weitere angefangene GB pro Verrechnungsmonat Bei Überschreitung des inkludierten Datenvolumens erwirbst du automatisch ein weiteres GB.	6,00
--	------

Dienste mit geregelter Tarifobergrenze

Stufe 1 (0810) Maximalwert pro Minute	0,10
Stufe 2 (0820) Maximalwert pro Minute	0,20
0821 Maximalwert pro Anruf/SMS	0,20
0828 Maximalwert pro Minute	0,04
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09), Taktung 30/30	variabel

Einmalentgelte

Sperrentgelt Dienste gesamt Gültig bei Sperre auf Kundenwunsch, die Wiedereinschaltung ist kostenfrei. Das erhöhte Sperrentgelt wird für den Fall von Sperren bei zu vertretenden Vertragsverletzungen, wie z.B. bei Zahlungsrückständen aufgrund administrativer Aufwände verrechnet.	10,00 / 30,00
Entgelt für Tausch der SIM-Karte Auf Kundenwunsch, wenn die auszutauschende SIM-Karte durch Verschulden des Kunden beschädigt oder verloren wurde oder wenn der Austausch auf Wunsch des Kunden erfolgt, obwohl die bestehende SIM-Karte noch funktionsfähig und zur grundsätzlichen Nutzung der Dienste technisch geeignet ist.	20,00
Rechnungsdoppel pro Doppel	3,00
Kontoauszug	3,00
Sperre von frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten Einmal jährlich richten wir eine Rufsperre und eine Sperre kostenpflichtiger Mehrwertdienste (Sprache und/oder SMS) kostenlos für dich ein. Für jede weitere Sperre verrechnen wir 10,00.	0,00 / 10,00